

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Herr Marco Flück  
Hofmattweg 44  
4710 Balsthal

4. Juli 2023

### **Petition «Risikopersonen zuerst» - Evaluation der Impfstrategie BAG und EKIF in Bezug auf R.-Gruppen»**

Sehr geehrter Herr Flück

Sie haben am 1. August 2022 die Petition «Risikopersonen zuerst – Evaluation der Impfstrategie BAG und EKIF in Bezug auf R.-Gruppen» eingereicht. Die Petition verlangt, dass der Kanton beim Bund eine Evaluation der Impfstrategie BAG und EKIF mit Blick auf die Risikogruppen fordert und innerkantonal zwei bis drei fachlich gleichgestellte Gremien zusammenstellt, welche gegenseitig evaluieren und überprüfen.

Gemäss Artikel 26 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) hat jede Person das Recht, Gesuche und Eingaben an die Behörden zu richten (Petitionsrecht). Die zuständige Behörde ist verpflichtet, innert angemessener Frist, jedoch vor Ablauf eines Jahres, eine begründete Antwort zu geben.

Wir nehmen zu Ihrer Forderung folgendermassen Stellung:

Die Priorisierung für die Impfung in der Schweiz basierte auf den Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) und des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Grundsätzlich erfolgt eine Priorisierung nach dem Gesundheitszustand und dem Alter einer Person sowie nach dem Beruf und der Exposition gegenüber dem Virus. Die Priorisierung soll sicherstellen, dass diejenigen Personen, die am meisten gefährdet sind, zuerst geimpft werden.

Im Kanton Solothurn wurde entsprechend der Impfstrategie des Bundes zuallererst die Zielgruppe der besonders gefährdeten Personen geimpft. Dazu zählen beispielsweise Personen mit Diagnosen wie ein stark therapieresistenter Bluthochdruck, Diabetes mellitus oder Immundefizienz sowie Personen im Alter ab 75 Jahren. Da zu Beginn der Impfkampagne seitens Bund noch nicht genügend Impfstoff zur Verfügung stand, erfolgte in der ersten Phase eine weitere Priorisierung innerhalb dieser Zielgruppe. Prioritär wurde in den kritischen Institutionen der Alters- und Pflegeheime geimpft.

In einem weiteren Schritt wurden vornehmlich Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen geimpft, um ein einwandfreies Funktionieren der Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Prioritär berücksichtigt wurden dabei Spital-Mitarbeitende auf den Notfall- und Intensivstationen, in den Covid-Abteilungen sowie das Personal der Rettungsdienste.

Mitte Mai 2021 wurde die Impfung schliesslich für die gesamte erwachsene Bevölkerung freigegeben.

Die Kategorisierung der zu impfenden Bevölkerung in Bezug auf das Alter war einfach und auch mittels Impfanmeldesystem über die Eingabe des Geburtsdatums gut zu bewerkstelligen. Die Umsetzung der risikobasierten Priorisierung und die damit in Zusammenhang stehende Reihenfolge der Anmeldung gestaltete sich schwieriger, da die Risikokriterien sehr detailliert waren und die Zuweisung auf die Risikogruppen teilweise schwer verständlich war.

Die Impftermine wurden im Rahmen eines elektronischen sowie telefonischen Anmeldeverfahrens vergeben. Während des Hochfahrens der kantonalen Impfbetriebe (zu Beginn der Grundimmunisierung sowie zu Beginn der Booster-Kampagnen) wurde das Impfangebot sukzessive ausgebaut. So konnten auch kurzfristig neue Termine angeboten werden. Dies hatte zur Folge, dass Personen, die sich zu einem frühen Zeitpunkt angemeldet haben, allenfalls später geimpft wurden als solche, welche sich nach Aufschaltung neuer Termine angemeldet haben. Dies führte bisweilen zu Unverständnis und dürfte mit ein Grund für die vorliegende Petition sein.

Im Rahmen einer Evaluation der Krisenbewältigung Covid-19 des Bundes, welche im Februar 2022 vorgestellt wurde, war auch der Impfstrategie und –umsetzung ein Kapitel gewidmet worden. Dabei lag der Fokus allerdings auf der Beurteilung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Trotzdem sind dem Bericht einige sachdienliche Informationen zu entnehmen. So wurde darauf hingewiesen, dass ältere Menschen oft Mühe mit der Anmeldung gehabt hätten, da diese primär online habe erfolgen müssen und die Telefon-Hotlines oft überlastet gewesen seien. Die Impfpfehlungen an sich wurden als ausreichend klar beurteilt. Es wurde jedoch festgestellt, dass die Priorisierung der Risikogruppen nicht in allen Kantonen gleich gehandhabt wurde.

Abschliessend kann festgestellt werden, dass der Bund bereits eine umfangreiche Evaluation zur Krisenbewältigung Covid-19 erstellen liess. Darin wurde auch Bezug auf die Impfstrategie und deren Umsetzung genommen. Hinweise auf eine suboptimale Vergabe von Impfterminen in Bezug auf die Zugehörigkeit zu Risikogruppen wurden nicht festgestellt. Ebenso wurden auch die grossflächig verwendeten Anmeldesysteme, welche auch im Kanton Solothurn zur Anwendung kamen, nicht in Frage gestellt.

Auch aus Sicht des Kantons Solothurn waren die Impfpfehlungen und die Vergabe von Impfterminen zweckmässig. In einer ersten Phase war der Impfbetrieb geprägt durch die Impfstoffknappheit und durch Herausforderungen bei der Kategorisierung von Risikogruppen. Technische Rahmenbedingungen wie das Hochfahren des Betriebs in Abhängigkeit der verfügbaren Personalressourcen führten dazu, dass frühere Termine trotz späterer Anmeldung gebucht werden konnten. Dieser Effekt war jedoch der Wahl des deutlich effizienteren Systems (Anmeldung statt Zuweisung von Terminen) geschuldet.

Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute und vor allem gute Gesundheit.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Brigit Wyss  
Frau Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber